

Hygieneplan des freien Trägers der Jugendhilfe „Back on Track e.V.“

angelehnt an den Musterhygieneplan Corona für Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII, der Jugendverbandsarbeit nach § 12 und Jugendsozialarbeit § 13 Absatz 1 SGB VIII erstellt durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Inhalt

1. Persönliche Hygiene und das Tragen von Mund-Nasen-Schutz
2. Raumhygiene: Seminarraum und Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Besprechungsräume und Flure
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf
5. Gruppen und Angebote

Vorbemerkungen

Für die schrittweise Wiederaufnahme der Bildungsarbeit bei „Back on Track e.V.“ ist folgendes Hygiene- und Abstandskonzept erstellt worden. Dieser Plan wird, unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Empfehlungen des RKI, der zuständigen Senatsstellen sowie den Erfahrungen bezüglich der Praktikabilität einzelner Punkt im direkten Kontakt mit den Nutzer*innen, fortwährend modifiziert.

Der Geschäftsführung sowie alle anderen Beschäftigten von „Back on Track e.V.“ obliegt es, dafür zu sorgen, dass die Besucher*innen die Hygienehinweise mit der gebotenen Sorgfalt ernst nehmen und umsetzen. Der Hygieneplan wird allen Besucher*innen zugänglich gemacht und im Haus sowie den Sanitärräumen ausgehängt. Die hierin aufgeführten Hygieneregeln werden mit allen Besucher*innen besprochen. Er ist als Teil der Hausordnung zu betrachten. Dies soll der Sensibilisierung dienen und jede/n Besucher*in auf seine/ihre Verantwortung gegenüber anderen Personen aufmerksam machen.

Jeglicher Körperkontakt ist zu vermeiden! Augenscheinlich kranke Personen, sowie Verdachtsfälle dürfen die Räumlichkeiten nicht besuchen. Es werden Anwesenheitslisten geführt (Name, Adresse, Telefonnummer) und im Bedarfsfall an das Gesundheitsamt übergeben. Diese Listen werden jeweils nach 4 Wochen vernichtet.

1. Persönliche Hygiene und das Tragen von Masken

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion (etwa beim Sprechen, Husten und Niesen). Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich. Eine Übertragung über kontaminierte Oberflächen (Schmierinfektion) gilt nach derzeitiger Fachexpertise als unwahrscheinlich, ist aber nicht vollständig auszuschließen.

Wichtigste Maßnahmen:

- Abstand halten (mindestens 1,50 m)
- Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung zu Hause bleiben

- Beobachtung des Gesundheitszustandes der Besucherinnen und Besucher sowie des Personals, um rechtzeitig Krankheitssymptome zu bemerken
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- Basishygiene einschließlich der Händehygiene:
Die wichtigste Hygienemaßnahme ist das regelmäßige und gründliche Händewaschen mit Seife (siehe auch www.infektionsschutz.de/haendewaschen/), insbesondere nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toiletten-Gang.
- Händedesinfektion: Im Foyer Eingangsbereich befindet sich ein Handspender zur Desinfektion der Hände bei Eintritt der Geschäftsräume. Es gilt:
Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegrehen.
- Wir bitten allen Besucher*innen um das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Dieser ist selbst mitzubringen.
- Das Tragen der Masken entbindet in keinem Falle von der Einhaltung der von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung empfohlenen Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m zu anderen Menschen.

2. Raumhygiene: Seminar- und Aufenthaltsräume, Besprechungsräume und Flure

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion wird bei allen Angeboten im Haus ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Daher werden Tische in Räumen entsprechend weit auseinandergestellt und damit deutlich weniger Menschen an den Angeboten teilnehmen können als im Normalbetrieb. Gruppenangebote sind nur bei Einhaltung der Abstandsregelungen möglich.

Bis auf weiteres dürfen sich nicht mehr als vier Personen im Aufenthaltsraum und nicht mehr als neun Personen im Seminarraum aufhalten. Ist mehr als eine Person im Raum anwesend, muss mindestens eines der Fenster im Raum weit geöffnet sein.

Reinigung:

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

Routinemäßige Flächendesinfektion wird auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung aktuell ausreichend.

Folgende Areale sollen besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen mehr als einmal täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen
- Treppen- und Handläufe
- Lichtschalter
- Tische
- Computermäuse, Tastaturen, Telefone (durch Beschäftigte der Einrichtung)

3. Hygiene im Sanitärbereich

In allen Sanitärräumen stehen Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Toilettenpapier bereit und werden regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorhanden. Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden regelmäßig gereinigt.

4. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID- 19-Krankheitsverlauf

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die besonderen Risikogruppen angehören (siehe auch: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html) können nur auf eigenen Wunsch, nach Abwägung des eigenen Gesundheitszustandes, zu einer pädagogischen Begleitung von Gruppenangeboten in Einrichtungen herangezogen werden. Hierzu ist eine formlose schriftliche Eigenerklärung vorzulegen.

Besucher*innen, die aufgrund spezifischer Vorerkrankungen besonders stark durch eine Covid-19-Infektion gefährdet sind (z.B. bei Vorerkrankungen der Lunge, Mukoviszidose, immundepressive Therapien, Krebs, Organspenden etc.), können die Einrichtung nicht besuchen. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwisterkinder) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben.

5. Gruppen und Angebote

Es dürfen sich inklusive der Mitarbeiter*innen maximal 15 Personen gleichzeitig in der Geschäftsstelle aufhalten.

Wir starten unser Programm schrittweise und arbeiten zunächst nur mit festen Gruppen von maximal 6 Personen. Aktuell können wir keine offenen Angebote anbieten. Für alle Gruppenteilnehmer*innen gilt eine verbindliche Dokumentation ihrer Teilnahme (Name, Anschrift, Telefonnummer) für die Erstellung einer sogenannten Kontaktliste zur Nachvollziehbarkeit bei vorliegender Infektion.

Diese Beschränkung von Gruppen und Gruppengrößen garantiert einen ständigen Überblick darüber, ob die Regelungen des Hygieneplans eingehalten werden. Die jeweilige Gruppengröße ist unter-, nicht aber überschreitbar und muss den jeweiligen Angeboten angepasst werden.

Verschiedene Gruppen dürfen keinen Kontakt miteinander haben. Aus diesem Grund werden Zeitfenster für einzelne Gruppen eingerichtet. Zwischen den Zeitfenstern muss eine Pause liegen sodass es den Mitarbeiter*innen möglich ist, notwendige Durchlüftungen und Reinigungsaufgaben durchzuführen.

Die Küche darf nur von Mitarbeiter*innen genutzt werden.

Berlin, 30.06.2020